



AGC INTERPANE



2. Bad Saulgau Jugend ProAm, 07.Juli 2019

Jugend ProAm Ausschreibung

Das 2. Bad Saulgau Jugend ProAm wird am Sonntag dem 7. Juli 2019 auf der Anlage des Golf Club Bad Saulgau ausgetragen. Wie der Name bereits andeutet, ist die Teilnahme Jugendlichen bis einschließlich des 18. Lebensjahres vorbehalten. Jedem Profi wird ein Jugendlicher zugeteilt, so spielen immer zwei Profis und zwei Jugendliche zusammen im Flight.

- Teilnehmer** Professionals, die bereits am Samstag die erste Runde bestritten haben.
Jugendliche, die Mitglied in einem anerkannten Golfclub sind und nicht älter als 18 Jahre alt sind.
- Vorgabebeschränkung** Damen und Herren 36
- Spielbedingungen** Gespielt wird nach den Regeln des R&A Golf Club St. Andrews, den Turnierbestimmungen der PGA of Germany und den Platzregeln des Golf Club Bad Saulgau. Gespielt wird mit einem Ball, der auf der gültigen Liste des R&A und der USGA genehmigten Bälle aufgeführt ist.
Ein Team besteht aus einem Pro und einem Jugendlichen.
- Professionals spielen von den weißen Abschlägen
 - Jungen spielen von den gelben Abschlägen
 - Mädchen spielen von den roten Abschlägen
 - Das Turnier ist nicht vorgabewirksam
- Spielleitung** Christoph Günther, Marcel Haremza, Uwe Hinz
- Veranstalter** PROject GOLFsports GbR und Green-Golf Bad Saulgau GbR
- Wertung** Best Ball
- Pro Loch wird das beste Ergebnis der beiden Spieler gewertet.
 - Die Zählweise ist Zählspiel
- Preise** Teamwertung Netto: Sachpreise für Jugendliche Plätze 1-5

- Startgebühr** Mitglieder des GC Bad Saulgau: 20,00 EURO
Gäste: 40,00 EURO
inkl. Grillbuffet
- Stechen** Für ein Stechen in der Teamwertung werden die letzten neun Löcher gewertet, bei weiterer Gleichheit die letzten sechs Löcher, sodann drei Löcher, sodann ein Loch und bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- Meldungen** Im Aushang des Golf Club Bad Saulgau, online über das Anmeldeformular auf www.bsproam.de oder per Post mit Anmeldeformular an:
PROject GOLFSports GbR, Ettaler Str. 24, 82487 Oberammergau
- Änderungsvorbehalt** Der Veranstalter und die Spielleitung haben in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Supported by:

